

# PROTOKOLL

über die ordentliche und öffentliche Sitzung des

## GEMEINDERATES

am 14. Juni 2022 im Sitzungssaal  
des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 8. Juni 2022 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:	01) Bürgermeister	Ing. Kurt Wittmann
	02) Vize-Bürgermeister	Hubert Gansch
03) GGR <sup>in</sup> Ilse Schindlegger	04) GGR Karl Braunsteiner	
05) GGR Karl Peter Bacher	06) GGR Marius Bica	
07) GGR Karl Zöchbauer	08) GR <sup>in</sup> Brigitte Siedl	
09) GR <sup>in</sup> DI Andrea Moser	10) GR Michael Gruber	
11) GR Christian Winter	12) GR <sup>in</sup> Cornelia Janker, BA	
13)	14)	
15) GR Manuel Grünbichler	16)	
17) GR <sup>in</sup> Denise Schartner, MSc	18) GR Thomas Siedl	
19)	20) -	
21) GR <sup>in</sup> Sandra Bieder		

Entschuldigt abwesend:

01) GR <sup>in</sup> Dr. Martina Haag	02) GR Werner Schmit
03) GR Johannes Blasl, MSc	04) GR DI Christoph Wittmann

Unentschuldigt abwesend:

01) GR Ing. Bernhard Treitl

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

Schriftführerin: Marion Reisenhofer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

## Tagesordnung

- 01) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2022
- 02) Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11. Mai 2022
- 03) Sportunion Rabenstein, Sektion Tennis; Ansuchen Subvention
- 04) Verordnung betreffend Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe
- 05) Rinderzucht-Beihilfen laut § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008; Festsetzung der allgemeinen Höhe für die künstliche Besamung
- 06) Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG; Jahresabschluss 2021
- 07) Photovoltaik Sportclub Rabenstein; Dienstbarkeitsvertrag-Benützung von Öffentlichem Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
- 08) Beratungsvertrag mit der FRC – Finance & Risk Consult GmbH
- 09) Übernahme von Teilflächen im Bereich Tradigist 45 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, gemäß dem Teilungsplan § 15 LTG (GZ 18918, vom 14. Jänner 2021 Vermessung Schubert ZT GmbH)
- 10) Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nachstehend angeführter Tagesordnungspunkt behandelt:

### 01) Personalangelegenheiten

0101) PN 4021; 2. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 9. November 2019

0102) PN 4009; Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie den Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 2. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

### TOP 01 Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2022

Nachdem kein Änderungsantrag eingebracht wurde, gilt das Protokoll vom 16. März 2022 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 02      Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 11. Mai 2022**

Herr GR Christian Winter bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den öffentlichen Teil des Protokolls der angesagten Gebarungseinschau vom 11. Mai 2022 vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 11. Mai 2022 zur Kenntnis.**

**Anwesenheit:            16 Gemeinderatsmitglieder**

**TOP 03      Sportunion Rabenstein, Sektion Tennis; Ansuchen Subvention**

Die Sportunion Rabenstein, Sektion Tennis, hat mit Schreiben vom 24. März 2022 um die Gewährung einer Subvention über 10.000 € angesucht.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2016 wurde eine Haftung für ein Darlehen in Höhe von 90.000 € übernommen. Der Stand per 31. Dezember 2021 lautete auf 51.000 €.

Im Jahr 2019 wurde die Abwicklung eines Sturmschadens über die Versicherung der Gemeinde übernommen und der beschädigte Zaun erneuert.

Ansonsten gab es in den vergangenen Jahren keine Subventionen.

Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. Juni 2022, der Sportunion Rabenstein, Sektion Tennis eine Subvention in Höhe von 10.000 € zu gewähren.

Bedeckung: 1/265000-757000

**Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. Juni 2022, der Sportunion Rabenstein, Sektion Tennis eine Subvention in Höhe von 10.000 € zu gewährt.**

**Beschlussfassung:            einstimmig**

**Anwesenheit:            16 Gemeinderatsmitglieder**

**TOP 04      Verordnung betreffend Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe**

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass, wie bereits bei anderen Baulanderschließungen gehandhabt, die Vorschreibung von Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben im Ausmaß von 80 % zwecks Finanzierung der erforderlichen und geplanten Erschließungsmaßnahmen der Gründe, Grst. Nr. 1370/6 in Tradigist erfolgen sollte.

**Der Gemeinderat genehmigt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. Juni 2022, die nachstehend angeführte Verordnung:**

**Verordnung**  
**über die Ausschreibung von Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgabe**  
**§ 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014**

**§ 1**

Gemäß § 38 Abs. 2 NÖ BauO 2014, in der derzeit geltenden Fassung, werden in der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach für alle Grundstücke, die durch Neuparzellierung und eine dafür erforderliche Erschließungsstraße (Gemeindestraße in Tradigist für die Erschließung der Gründe, Grst. Nr. 1370/6) aufgeschlossen werden, Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben in der Höhe von 80 % der jeweiligen Aufschließungsabgaben ausgeschrieben.

**§ 2**

Die Vorauszahlungen auf die Aufschließungsabgaben sind für die neu aufgeschlossenen Grundstücke Nr. 1370/7, 1370/8 und 1370/9 in einem Gesamtbetrag zu entrichten.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 30. Juni 2022 in Kraft.

Beschlussfassung:            einstimmig  
Anwesenheit:                16 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 05            Rinderzucht-Beihilfen laut § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008; Festsetzung der allgemeinen Höhe für die künstliche Besamung**

Unter Beachtung der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, ABl. Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 9, in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019, ABl. Nr. L 511 vom 22. Februar 2019, S. 1, haben die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zur Erreichung des im § 1 Abs. 2 genannten Ziels dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchttiere (bis zu 100 belegfähige Tiere einer Rasse, ein Vatertier) zur Verfügung stehen oder für das Halten dieser männlichen Zuchttiere bzw. zur Durchführung der künstlichen Besamung

Beiträge zu leisten. Sind weniger als 50 belegfähige Rinder der gleichen Rasse vorhanden, ist der Förderung der künstlichen Besamung der Vorzug zu geben.

Der Beitrag muss bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlich von der Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen. Diese Kosten sind in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung zu verlautbaren.

Für das Jahr 2021 wurden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer folgende landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung beim Rind ermittelt:

Besamungen durch:

1. Tierarzt/-ärztin 32,80 € inkl. MwSt.
2. Besamungstechniker/-in 26,30 € inkl. MwSt.
3. Eigenbestandsbesamer/-in 14,80 € inkl. MwSt.

Demnach ist durch die Gemeinde für Besamungen durch den Tierarzt mindestens 10,93 €, durch den Besamungstechniker mindestens 8,76 € und für Eigenbestandsbesamungen mindestens 4,93 € pro Besamung zu fördern.

Über begründeten Vorschlag von Herrn GGR Karl Braunsteiner, wonach von allen Tierzüchtern im Rabensteiner Gemeindegebiet eine von einem Techniker vorgenommene Besamung in Bezug auf die Erfolgsaussicht mindestens gleichwertig angesehen wird, als jene von einem Tierarzt vorgenommene, sprechen sich die Vorstandsmitglieder für die Beibehaltung der bisherigen Vorgangsweise aus.

Demnach wird der erhöhte Förderbetrag für den/die Besamungstechniker/in im Ausmaß von mindestens 10,93 € als gerechtfertigt angesehen und diese Regelung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Entsprechend den Ausführungen des Prüfungsorganes der Aufsichtsbehörde (siehe Empfehlung auf Seite 2 des entsprechenden Berichtes, datiert mit 7. März 2017, betreffend der vorgenommenen Gebarungseinschau wäre das Förderausmaß bei Besamungen durch den Besamungstechniker auf den entsprechenden Wert zu verringern.

Mit vorangeführter Begründung schlagen die Vorstandsmitglieder dem Gemeinderat vor, dieser Landesempfehlung weiterhin nicht zu entsprechen bzw. nachstehend angeführte Regelung zum Beschluss zu erheben:

Gemeindeförderung:

je 11 € pro Besamung, wahlweise vorgenommen durch eine/n Arzt/Ärztin oder eine/n Besamungstechniker (bisher 10,83 €)

je 5 € pro Besamung durch Eigenbestandsbesamer/in (bisher 4,83 €)

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. Juni 2022, die Beihilfe pro einzelner künstlicher Besamung auf einen Betrag von 11 € (Tierarzt oder Besamungstechniker) und für Eigenbestandsbesamung auf einen Betrag von 5 € pro Besamung mit Wirksamkeit 1. Jänner 2022 zu erhöhen bzw. die bisher angewandte Regelung einer Förderungsgleichstellung von Tierarzt und Besamungstechniker beizubehalten.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

#### TOP 06 Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG; Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurden im Auftrag der Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG wieder von der BDO Burgenland GmbH Steuerberatungsgesellschaft erstellt und liegt mitsamt dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (HLB Intercontrol Austria GmbH) im Entwurf vor.

Die Bilanz 2021 und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sind spätestens mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Jahr 2022, d.h. im März 2023, der Aufsichtsbehörde für die Gemeinden vorzulegen.

Herr Bürgermeister erläutert den mit 27. April 2022 datierten Bericht der HLB Intercontrol Austria GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und bringt die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 8. Juni 2022, die Bestätigung des ebenfalls am 8. Juni 2022 vom Beirat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG beschlossenen Umlaufbeschlusses mit nachstehend angeführtem Wortlaut:

#### Umlaufbeschluss

Die Gesellschafter der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG, mit Sitz in Rabenstein an der Pielach, beschließen hiermit Folgendes:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2021

Jeder Gesellschafter hat von der Geschäftsführung zur persönlichen Verwendung einen von der BDO Burgenland GmbH, Oberwart, nach den Unterlagen der Gesellschaft erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erhalten.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 371,61 €.

## 2. Verteilung des Bilanzgewinnes 31. Dezember 2021

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages, der die Verteilung des Bilanzgewinnes vorsieht, wird vom ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Gewinnthesaurierung iHv 371,61 € vorgenommen. Hiermit wird beschlossen, dass eine Übertragung des Bilanzgewinnes zur freien Rücklage vorzunehmen ist.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

### TOP 07

#### Photovoltaik Sportclub Rabenstein; Dienstbarkeitsvertrag-Benützung von Öffentlichem Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach

Für eine Einspeisung ins Stromnetz muss eine Verrohrung über öffentliches Gut verlegt werden, dazu ist ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Sportklub Rabenstein und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach notwendig.

Eine Einspeisung ist an diesem Standort nur durch eine Anlage möglich. Es liegt derzeit auch ein Einspeisungsansuchen des Kraftwerkseigentümers bei der EVN vor. Eine Abhandlung ist in den nächsten 14 Tagen erforderlich, ansonsten erlischt das Vorrecht. Sollte vom Vorrecht Gebrauch gemacht werden, ist eine Einspeisung an diesem Standort nicht mehr möglich und somit auch der Dienstbarkeitsvertrag für die Verrohrung hinfällig.

Beschlussfassung: keine

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

### TOP 08

#### Beratungsvertrag mit der FRC – Finance & Risk Consult GmbH

Der Beratungsvertrag mit der FRC – Finance & Risk Consult GmbH und der Omicron Investment Management GmbH wurde, wie in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes vom 2. März 2022, analog jenem des Beirates der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG vom selben Tage, beschlossen, gekündigt.

Herr Bürgermeister berichtet, dass zwischenzeitlich von Finanzberater Werner Lehner eine Vertragsversion in Vorlage gebracht wurde. Nach Ausräumung etwaiger steuerlichen Nachteile, wurde der neue Vertragsentwurf anstatt mit der „Rabenstein KG“ mit der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach ausgefertigt.

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern die Textierung gegenständlichen Vertrages zur Kenntnis wobei der Beratungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird mit einer erstmaligen Kündigungsmöglichkeit am 31. Dezember 2024 unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist. Als Honorar gelangt ein

jährliches Pauschalhonorar in Höhe von 5.000 € netto zur Verrechnung (anstatt wie bisher 500 € monatlich).

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. Juni 2022, die Genehmigung des im Entwurf vorliegenden Beratervertrages mit der FRC – Finance & Risk Consult GmbH.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 09** Übernahme von Teilflächen im Bereich Tradigist 45 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, gemäß dem Teilungsplan § 15 LTG (GZ 18918, vom 14. Jänner 2021 Vermessung Schubert ZT GmbH

Franz und Anna Maria Grasmann haben Grenzanpassungen bei den Grundstücken Nr. .105, 702/3, 720/2 und 728, KG 19212 Rabenstein durch die Vermessung Schubert ZT GmbH vorgenommen.

Aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 14. Jänner 2021, GZ. 18918 ist die Übernahme ins öffentliche Gut der Trennfläche 1 des Grundstücks .105 im Ausmaß von 56 m<sup>2</sup> erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 8. Juni 2022, die Übernahme der im Teilungsplan vom Zivilingenieurbüro Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 18918 vom 14. Jänner 2021 ausgewiesene Grundstücksfläche (Trennfläche 1 – 56 m<sup>2</sup> von Grundstück .105) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (Grundstück 2892/3).

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 16 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 10** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

 Kurzbericht: KLAR! Manager:innen aus ganz Österreich trafen sich im Pielachtal zur jährlich stattfindenden Hauptveranstaltung. Neben dem fachlichen Austausch stand die Vernetzung der Regionen am Programm.

 100 Jahre Niederösterreich findet am 25. und 26. Juni 2022 in St. Pölten statt. Das Pielachtal zeichnet sich mit dem besten und umfangreichsten Programm aus und wird dieses im Alumnatsgarten präsentieren.

 Update zum Dirndlkirtag und Kurzbericht zum Dorffrühstück.

-  Lehrlingsmesse findet heuer am 7. Oktober 2022 von 09:00 bis 17:00 Uhr zum ersten Mal im Rabensteiner Gemeinde und Kulturzentrum statt. In den nächsten Jahren soll der Standort zwischen den Gemeinden wechseln.
  
-  Einladung und Programmvorstellung zum Sommernachtskonzert am Samstag den 18. Juni 2022
  
-  Tätigkeitsbericht – Abwasserverband; wird an die Gemeinderatsmitglieder mit dem Protokoll versandt.
  
-  GVU St. Pölten, Sitzung; es wurde der Jahresbericht verlesen
  
-  Kindergartenzubau; Pläne wurden adaptiert. Aktueller Plan liegt zur Einsicht auf dem Gemeindeamt. Aufgrund der derzeit hohen Rohstoffpreise verzögert sich der Baubeginn.
  
-  Update zum Biberproblem in Tradigist. Es gab ein Monitoring mit dem Biberbeauftragten und Herrn Weiss, schriftlichen Bescheid wird nachgereicht.
  
-  Aufgrund einiger Unstimmigkeiten und einem Rücktritt bei der Feuerwehr Rabenstein hat der Bürgermeister Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Eine gute Lösung für die weitere Zusammenarbeit wurde gefunden. Dazu wird es am 27. Juli 2022 eine Mitgliederversammlung geben.
  
-  GGR<sup>in</sup> Ilse Schindlegger informiert den Gemeinderat, dass sie bezüglich Bahnübergang Steinklamm Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft aufgenommen hat.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 19:35 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der  
Ausfertigung:

Bürgermeister Kurt Wittmann

GGR<sup>in</sup> Ilse Schindlegger

Schriftführerin Marion Reisenhofer

GGR Karl Peter Bacher

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2022.